

## **Abonnement-Bedingungen**

1. Der Abschluss eines Abonnements erfolgt unter Anerkennung der Abonnement-Bedingungen sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Theaters Baden-Baden in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die aktuell angebotenen Abonnements sind den vom Theater Baden-Baden regelmäßig herausgegebenen Veröffentlichungen zu entnehmen.
3. Die termingebundenen Abonnements werden grundsätzlich für eine Spielzeit abgeschlossen. Ein Abonnement wird schriftlich abgeschlossen und sofern es nicht ausdrücklich nur für einen bestimmten Zeitraum gilt, verlängert es sich stillschweigend, wenn es nicht bis zum 31. Mai geändert oder gekündigt wird. Ein unterjähriger Einstieg in eine Abonnement-Reihe ist jeweils bis zum 31.12. jedes Jahres möglich.
4. Ein Abonnement kann im Laufe der gesamten Spielzeit im Abonnement-Büro oder beim Ticket-Service in der Bäderstraße 2 (im Dostojewski-Haus) abgeschlossen werden.
5. Das Theater Baden-Baden behält sich vor, die angebotenen Abonnements und deren Preise für die jeweils darauffolgende Spielzeit zu ändern. Das Abonnement-Angebot kann um neue Abonnements ergänzt oder es können einzelne Abonnements gestrichen bzw. geändert werden. Im Falle der Streichung oder Änderung eines Abonnements werden die Abonnent\*innen rechtzeitig darüber informiert, um ggf. fristgerecht kündigen oder sich für ein anderes Abonnement entscheiden zu können.
6. Anschriftenänderungen der Abonnent\*innen sind umgehend schriftlich mitzuteilen.
7. Das Abonnement kann in zwei gleichen Raten bezahlt werden, wobei die erste Rate grundsätzlich sofort nach Rechnungserhalt fällig wird und die zweite Rate bis spätestens 15. Dezember auf dem Konto des Theaters Baden-Baden eingegangen sein muss. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung an die in der Abonnement-Rechnung angegebene Bankverbindung unter Angabe des dort angegebenen Buchungszeichens. Bei Zahlungsverzug kann das Theater Mahnkosten in Höhe von 4 EUR erheben, es sei denn der/die Abonnent\*in weist nach, dass dem Theater durch den Zahlungsverzug kein Schaden entstanden ist bzw. wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Wird das Abonnement auch nach der 2. Mahnung nicht bezahlt, kann es gesperrt werden.
8. Das Abonnement wird grundsätzlich für einen für die gesamte Spielzeit geltenden Sitzplatz abgeschlossen, der auf dem Abonnement-Ausweis eingetragen wird. Die Wahl des Sitzplatzes erfolgt bei Abschluss des Abonnements.
9. Bei Verlust des Abonnement-Ausweises sind für den Ersatzausweis 5 Euro zu bezahlen, es sei denn der Abonnent weist nach, dass wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

10. Die Vorstellungstermine sind für die Saison im Voraus festgelegt. Terminänderungen sind dem Theater Baden-Baden wie folgt vorbehalten. Sollten wir aus künstlerischen, technischen oder aus dispositionellen Gründen gezwungen sein, Aufführungen, Vorstellungstermine oder Plätze ändern zu müssen, werden wir Sie so schnell wie möglich benachrichtigen. Diese Änderungen berechtigen zum gebührenfreien Tausch der jeweiligen Veranstaltung gemäß Nr. 11.
11. Kann der/die Abonnent\*in einen seiner/ihrer Termine nicht wahrnehmen, kann der Platz bis spätestens zum Vorstellungstag um 13:00 Uhr (beim Sonntags-Abo bis Samstag 18:00 Uhr) telefonisch oder per Email getauscht und ein neuer Termin reserviert werden. Das zugehörige Ticket für den Tauschtermin kann gegen Vorlage des Abo-Ausweises **kostenfrei** beim Ticket-Service oder spätestens an der Abendkasse der betreffenden Vorstellung erworben werden. Dies ist bis zu fünfmal pro Saison möglich, beim Sonntagnachmittag-Abonnement maximal dreimal. Abweichungen sind bei einzelnen Abonnements möglich. Ein Nicht-Premierenabonnement kann nicht in eine Premiere getauscht werden.
12. Beim Einlösen von Abonnement-Gutscheinen für Vorstellungen in höheren Veranstaltungskategorien muss der Differenzbetrag zwischen dem ausgewiesenen Wert des Gutscheins und dem ermäßigten Tageskassenpreis aufbezahlt werden. Wird gegen eine Eintrittskarte einer niedrigeren Preisgruppe getauscht, kann der Differenzbetrag weder als Gutschein noch per Auszahlung erstattet werden.
13. Eine Abonnement-Vorstellung, die ohne vorherigen Tausch nicht wahrgenommen wird, verfällt.
14. Das Abonnement ist übertragbar.
15. Der Abonnent kann pro Produktion eine zusätzliche Karte mit 10% Ermäßigung erwerben, auch für Vorstellungen außerhalb des Abonnements. Das Einlösen von Ermäßigungsgutscheinen im Online-Verkauf sowie eine Kombination mit weiteren Ermäßigungen sind nicht möglich.
16. Tauschgutscheine können nur beim Ticket-Service in der Trinkhalle eingelöst werden.
17. Die Abonnement-Bedingungen treten am 15. Juli 2019 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Abonnement-Bedingungen.